Stadt
LAUINGEN

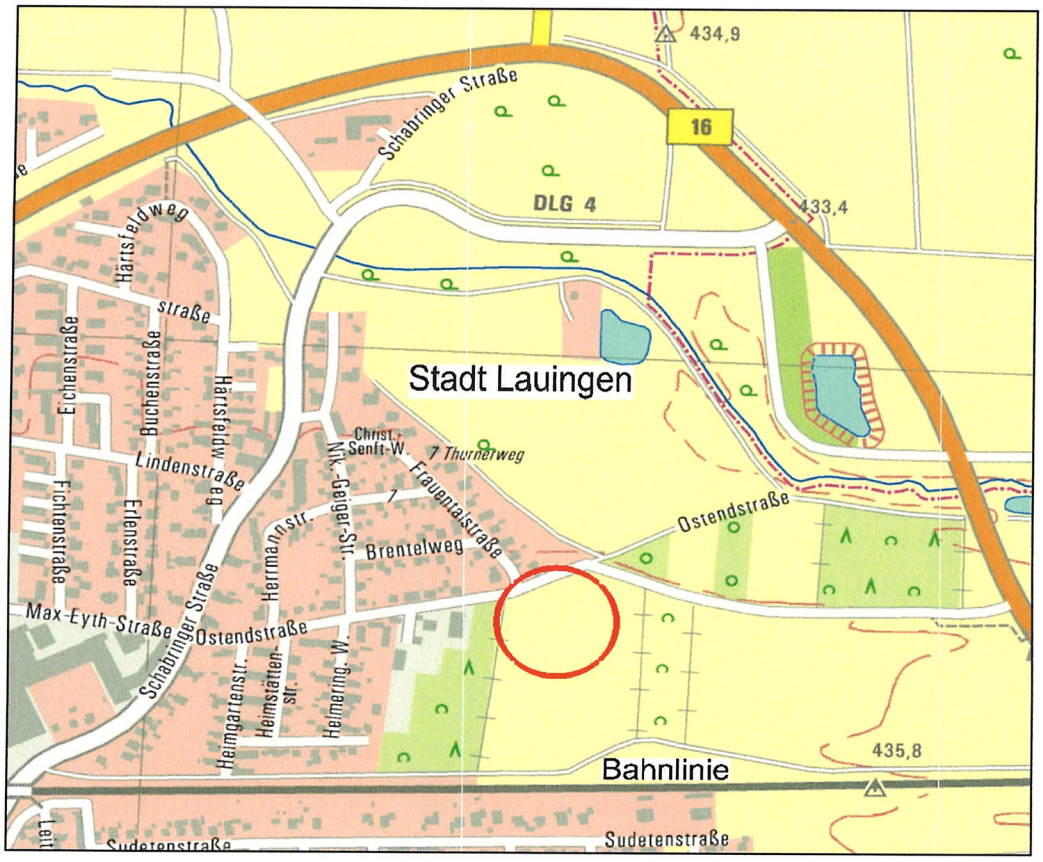

1. Änderung der Einbeziehungssatzung "Ostendstraße"

Verfahrensschritt: Beteiligung

gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB

Stand: 11.06.2013

INGENIEURBÜRO JOHANN KAPFER
LUCKNERSTRASSE 3 * 89407 DILLINGEN
TELEFON 09071/8411 * TELEFAX 09071/8836

JK
Ingenieurbüro für Bauwesen

Inhaltsverzeichnis

1	Textliche Festsetzungen	3
2	Hinweis	4
3	Verfahrensvermerke	4 - 5
4	Lageplan	6
5	Begründung	7 - 8

Der Stadtrat von Lauingen hat in seiner Sitzung am 11.06.2013 beschlossen die Einbeziehungssatzung „Ostendstraße“ zu ändern.
Das Ing.-Büro Johann Kapfer, Dillingen wurde mit der Ausarbeitung der Änderung beauftragt.
Die Änderung der Einbeziehungssatzung mit Textteil und Plan wurden in der Stadtratssitzung vom 11.06.2013 vorgestellt und der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Ostendstraße“ gefasst.

1. Änderung der Einbeziehungssatzung

„Ostendstraße“

1 Textliche Festsetzungen

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich auf der Teilfläche des Flurstücks 2337, Gemarkung Lauingen wird nicht verändert.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Die Zulässigkeit von Vorhaben wird nicht geändert.

§ 3 Ortsrandeingrünung und Pflanzliste

Keine Veränderung der Ortsrandeingrünung und der Pflanzliste.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2 Hinweis

Es werden Keine Ergänzungen und Änderungen vorgenommen

3 Verfahrensvermerke

3.1 Änderungsbeschluss am 11.06.2013

Der Stadtrat hat am 11.06.2013 die Änderung der Einbeziehungssatzung für den Bereich „ Ostendstraße“ in Lauingen beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 25.06.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

3.2 Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB erfolgte in der Zeit vom 25. Juni 2013 bis 09. Juli 2013.

3.3 Satzungsbeschluss vom 30. Juli 2013

Die Stadt Lauingen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 30. Juli 2013 die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 11. Juni 2013, als Satzung beschlossen.

Lauingen, den 06. August 2013

.....

Wolfgang Schenk 1.Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Beschluss über die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung wurde am 08. August 2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Einbeziehungssatzung mit 1. Änderung liegt seit dieser Zeit während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle die Unterlagen eingesehen werden können.

Die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gem. § 10 BauGB Abs. 3, Satz 4, in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 49 sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Lauingen, den 08. August 2013

.....

Wolfgang Schenk 1.Bürgermeister

4 Lageplan M 1:1000

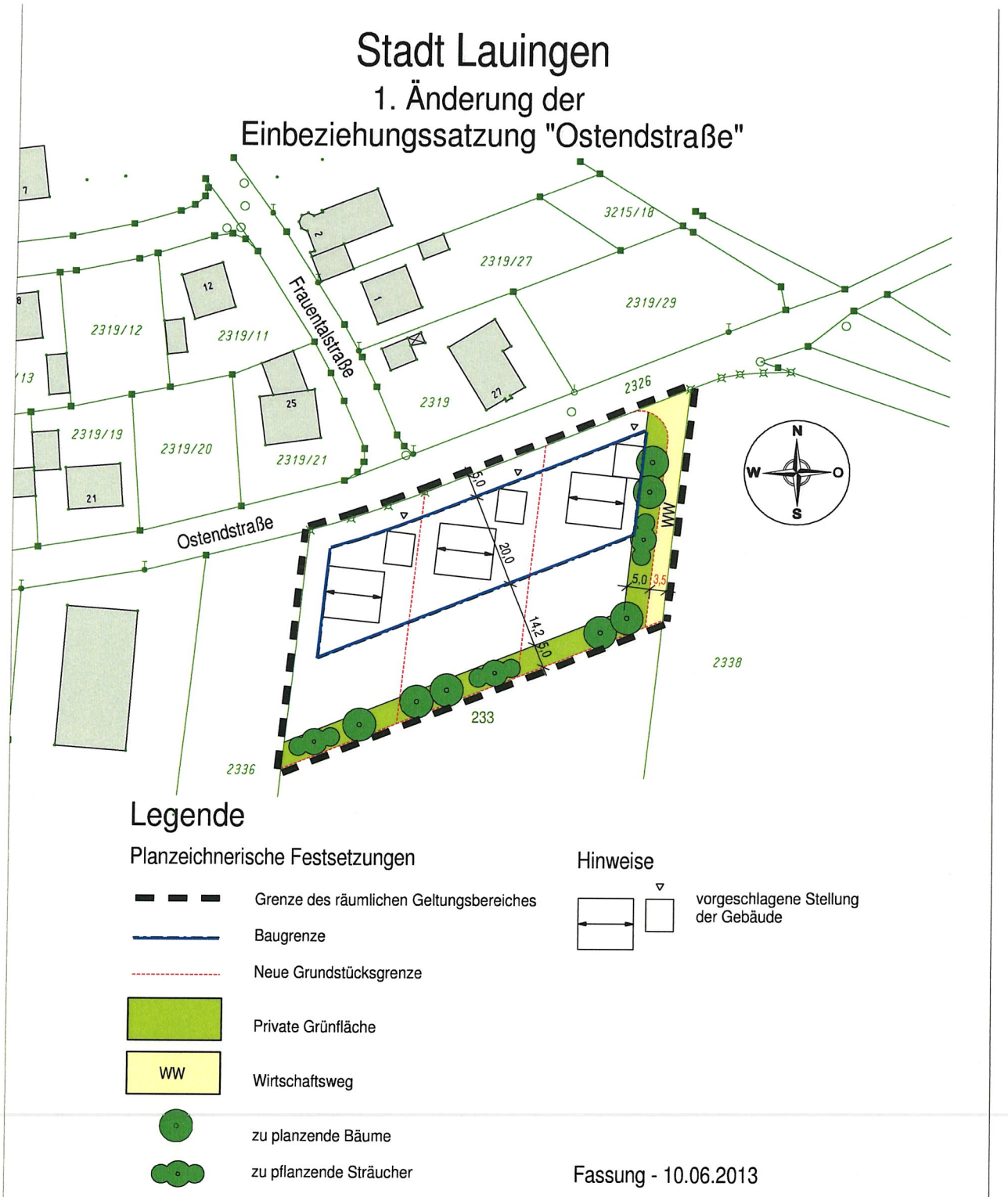

5 Begründung

5.1 Ziel der Änderung

Ziel der 1. Einbeziehungssatzungsänderung soll es sein das östliche Grundstück um 1,50 m nach Osten zu erweitern.
Der verbleibende Wirtschaftsweg mit einer Breite von 3,50 m reicht laut Aussage des Grundstücksbesitzers für die Zufahrt zu seinem südlich des Baugebiets liegende Grundstück Fl.-Nr. 2337 aus. Dies wurde gegenüber der Stadt schriftlich bestätigt.

5.2 Bezug zum Flächennutzungsplan

Keine Änderung

5.3 Voraussetzung für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung

Keine Änderung

5.4 Lage und Bestandssituation

Keine Änderung

5.5 Planung

Keine Änderung

5.6 Erschließung / Ver- und Entsorgung

Keine Änderung

5.7 Untergrund / Denkmalpflege / Altlasten

Keine Änderung

5.8 Immissionen

Keine Änderung

5.9 Umweltprüfung § 2 (4), Umweltbericht § 2a BauGB

Vorhaben welche die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern werden nicht errichtet.
Die Umsetzung der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung erfolgt wie auch die Einbeziehungssatzung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Demnach ist eine Umweltprüfung nicht erforderlich (§ 13 Abs. 3 BauGB).

5.10 Grünordnung / Eingriff / Ausgleich

Keine Änderung und Ergänzung notwendig.

Lauingen, den 08. August 2013

.....
Wolfgang Schenk 1.Bürgermeister